

Kostenordnung für das Archiv der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus

*beschlossen vom Vorstand der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus
am 21. November 2011 in Rhöndorf*

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut bei der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus werden gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung Kosten nach dieser Kostenordnung erhoben.

§ 2 Kosten

- (1) Die Kosten bestimmen sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis.
- (2) Ist ein Kostentatbestand im anliegenden Kostenverzeichnis nicht geregelt, findet die Verordnung über Kosten beim Bundesarchiv (BArchKostV) einschließlich deren Kostenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 3 Pflichten des Kostenschuldners

Auf Verlangen der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus hat der Benutzer die für die Kostenfestsetzung nötigen Angaben zu machen.

§ 4 Kosten für die Ausführung von Arbeiten durch Dritte

Kosten für die Ausführungen von Arbeiten durch Dritte sind stets vom Benutzer in voller Höhe zu bezahlen.

§ 5 Bargeldlose Zahlung

Benutzer mit Wohnsitz in Deutschland erstatten ihnen entstandene Kosten grundsätzlich durch Banküberweisung. Die Erstattung wird dann fällig, wenn für vorangegangene und laufende Benutzung Kosten von insgesamt mindestens € 5,00 angefallen sind.

§6 Aufhebung der alten Kostenregelung

Die vom Vorstand am 08. November 2006 erlassene Kostenregelung für die Anfertigung von Fotokopien wird hiermit aufgehoben.

Anlage:

Kostenverzeichnis

Bad Honnef, den 21. November 2011



Erhard Jauck
Vorsitzender des Vorstandes

Kostenverzeichnis

1. Elektro-/Xerokopien je Stück

1.1. Archiv- und Sammlungsgut sowie Bibliotheksgut aus Nachlässen (Anfertigung nur durch Beschäftigte der Stiftung)

1.1.1. DIN A 4 0,30 €

1.1.2. DIN A 3 0,40 €

1.2. Vorlagen, die nicht aus Nachlässen stammen, insb. Bibliotheksgut aus der Dienstbibliothek

1.2.1. Anfertigung durch Stiftungsbeschäftigte

1.2.1.1. DIN A 4 0,20 €

1.2.1.2. DIN A 3 0,23 €

1.2.2. Anfertigung durch Benutzer

1.2.2.1. DIN A 4 0,15 €

1.2.2.2. DIN A 3 0,20 €

2. Nutzung Mikrofiche mittels Readerprinter

2.1. Ausdruck vom Mikrofiche

2.1.1. Anfertigung durch Stiftungsbeschäftigte

2.1.1.1. DIN A 4 0,20 €

2.1.1.2. DIN A 3 0,30 €

2.1.2. Anfertigung durch Benutzer

2.1.2.1. DIN A 4 0,15 €

2.1.2.2. DIN A 3 0,20 €

2.2. Scannen vom Mikrofiche

2.2.1. Anfertigung durch Stiftungsbeschäftigte

2.2.1.1. DIN A 4 0,20 €

2.2.1.2. DIN A 3 0,30 €

2.2.2. Anfertigung durch Benutzer

2.2.2.1. DIN A 4 0,15 €

2.2.2.2. DIN A 3 0,20 €

3. Reproduktion von Fotografien und Originaldokumenten

3.1. Digitalisierung einer Fotografie oder eines Originaldokumentes (nur durch Stiftungsbeschäftigte) 1,00 €

3.2. Vergabe eines Reproduktionsauftrages außer Haus (pro Vorlage, zzgl. Kosten für Drittfirma) 10,00 €

4. Speichern und E-Mail-Versand von Digitalisaten

4.1. Speichern von Digitalisaten auf CD-ROM oder ein anderes elektronisches Speichermedium (je Medium) 10,00 €

4.2. Versand von Digitalisaten mittels E-Mail (je Versand) 10,00 €

5. Postversand

5. Versandkostenpauschale (zzgl. Porto) 2,00 €